

Anfrage öffentlich	Datum 19.04.2023	Nummer F0134/23
Absender Fraktion GRÜNE/future!		
Adressat Oberbürgermeisterin Frau Simone Borris		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 20.04.2023	
Kurztitel Örtliche Wegebeziehungen Elbuferpromenade / Petriförder		

Wer aktuell als Spaziergänger*in die Brücke über das Schleinufer (links im Bild Anlage 1) passiert, muss am unteren Abgang von der Brückenrampe (Anlage 1 rot markiert) überraschend feststellen, dass man dort zunächst wieder umkehren und in die entgegengesetzte Richtung laufen muss, wenn er der Promenadenweg unmittelbar an die Elbe entlang erreichen will. Durch den Gaststättenbetreibenden sind Blumenkübel als Absperrung aufgestellt worden (Anlage 1 grün markiert). Der Weg auf der Rückseite der Gaststätte „Petriförder“ (Anlage 1 blau markiert) sorgt für nicht unerhebliche Konflikte mit Fahrradfahrenden, die hier vorwiegend den mittleren Parallelweg zwischen Uferpromenade und Schleinufer nutzen.

Deshalb frage ich Sie, Frau Oberbürgermeisterin Borris:

1. Ist das Grundstück der Gaststätte „Petriförder“ in städtischem Besitz bzw. wird das Grundstück vom Gaststättenbetreibenden gepachtet?
2. Wenn ja, darf die öffentliche Fläche trotzdem passiert werden?
3. Besteht eine Wegebeziehung auf der Elbpromenade zwischen der Gaststätte „Petriförder“ und der Elbe?
4. Wenn ja, liegt eine Genehmigung für die Unterbrechung örtlicher Wegebeziehungen vor?
5. Wenn nein, warum nicht?
6. Ist es möglich die Ausweichstrecke (Anlage 1 blau markiert), in Hinblick auf die Sichtachsen für die Verkehrsteilnehmenden, sicherer zu gestalten?
- 7.

Um eine ausführliche schriftliche Antwort wird gebeten.

Stephan Bublitz
Stadtrat